



ALS PDF PER EMAIL AN
foerdermittel@amateurtheater-bw.de

AUSGEDRUCKT PER POST AN
Landesverband Amateurtheater BW e.V.
Postwiesenstraße 5a
70327 Stuttgart

Vom LABW auszufüllen:	
Eingegangen am:	
Aktenzeichen:	

**ACHTUNG: Das Projekt muss bis zum. 31 Dezember 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein.
Der Verwendungsnachweis ist dem LABW zum 15. Februar 2025 einzureichen.**

Antrag auf Bewilligung der Förderung für Projektmaßnahmen im Amateurtheater im Jahr 2024

aus dem Haushalt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über den
Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. im Jahr 2024

Einreichungsschluss: 01. April 2024

Antrag im Bereich Schule Kooperation Verein

Angaben zur antragsstellenden Bühne

Bühnenname:

Ansprechpartner/in für den Antrag:

Vorsitzende/r der Bühne:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Mitglied im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg:

Ja

Nein

Eine fehlende Mitgliedschaft hat keinerlei Auswirkungen auf die Bearbeitung des Antrags oder die Vergabe von Fördermitteln.



Angaben zur Projektmaßnahme 2024

Information zur Projektmaßnahme

Titel

Probenbeginn

Premierendatum

Anzahl der Aufführungen

Regie

Kooperierende Schule

Schulform

Ansprechpartner/in in der Schule

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

(Max. 3 Seiten DinA4)

Eine gute und verständliche Projektbeschreibung hilft der Vergabejury bei Ihren Entscheidungen. Die Fragen dienen als Hilfestellung.

Bitte geben Sie eine Kurzbeschreibung des Projektes ab.

Beschreibung der Durchführung der Projektmaßnahme: Wer nimmt daran Teil? Wie oft wird geprobt? Können Sie Meilensteine/ Zwischenziele in der Projektphase benennen?

Kurze Inhaltsangabe zum Stück/zur Produktion:

Beschreiben Sie die Ziele der Projektmaßnahme:

Was sind die Ziele für die teilnehmenden Amateure? Welche Kompetenzen können sie erlernen? Sind zusätzliche Workshops geplant? Welche Ziele möchten Sie beim Publikum erreichen?

Welche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird durchgeführt?

Sonstiges:



KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss für die Bewilligung eines Zuschusses ausgeglichen sein, d.h. die Ausgaben und Einnahmen **müssen dieselbe Höhe ausweisen!**

AUSGABEN

Bitte fassen Sie die projektbezogenen Kosten in Ausgabenpositionen zusammen und schlüsseln Sie diese auf. Führen Sie bitte nur Kosten auf, zu denen tatsächliche Geldbewegungen stattfinden werden. Bitte verändern Sie keine Bereiche: Nur die aufgeführten Positionen sind förderbar.

Ausgabenposition	Ausgabenposten (einzeln)	in Euro
Honorare	Regie	
	Bühnenbild	
	Kostümbild	
	Musikalische/r Leiter/in	
	Technik (Ton/ Licht)	
	(Theater)Pädagogik	
	Sonstige:	
Tantieme und Abgaben	Aufführungsrechte	
	GEMA	
	Künstlersozialkasse	
Sach- und Materialkosten	Kostüme/ Maske/ Ausstattung	
	Bühnenbild	
	Technisches Verbrauchsmaterial	
	Technikmiete	
	Raummiete (nicht im eigenen Haus)	
Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
	Werbung	
	Dokumentation	
Alle weiteren Kosten	Diese Kosten gelten als nicht zuwendungsfähig. Daher bitte in einer Gesamtsumme auflisten. Siehe Erklärung.	
KOSTEN GESAMT		



EINNAHMEN

Bitte führen Sie auf der Einnahmenseite den über den LABW beantragten Landeszuschuss auf. Geldwerte Leistungen wie ehrenamtliche Tätigkeiten oder Sachleistungen sind nicht im Kostenplan aufzuführen, sondern in der Projektbeschreibung näher zu erläutern.

Einnahmenposition	Einnahmen	in Euro
Eigenmittel	Eintrittsgelder (geschätzt)	
	Eigenetat / Rücklagen	
	Private Spenden	
	Sonstige (z.B. Verkauf von Programmen)	
Kommunaler Zuschuss	Stadt	
	Landkreis	
	Gemeinde	
Zuwendungen/Spenden	Stiftungen	
	Banken	
	weiterer Spenden	
Sponsoring	Unternehmen	
Beantragter Landeszuschuss	Hier bitte den beantragten Zuschuss beim LABW eintragen und mitrechnen.	
EINNAHMEN GESAMT		

* **Verbot der Doppelförderung: Ein Antrag kann nicht bewilligt werden, wenn bereits Zuschüsse aus Landesmitteln das betreffende Projekt vollständig oder teilweise finanzieren (z.B. LAKS, LAFT).**

** **Einnahmen müssen denselben Betrag ausweisen wie Ausgaben (ausgeglichener Haushalt)**

Wir beantragen eine Landesförderung in Höhe von:	
---	--

Bitte beachten:

Maximale Höhe: 2.600 Euro (50% Förderung)

Folgende Unterlagen werden per Kopie per E-Mail oder Post an den LABW gesendet:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl. ausgeglichenem Haushalt.

Folgende Unterlagen werden per Post an den LABW gesendet:

Nachfolgende Seite zur Erklärung der Vollständigkeit und des Datenschutzes.

Kooperationsvereinbarung Schule



BITTE SENDEN SIE DIESES BLATT AUSGEDRUCKT UND UNTERSCHRIEBEN PER POST AN

Landesverband Amateurtheater BW e.V.
FÖRDERMITTELVERGABE
Postwiesenstraße 5a
70327 Stuttgart

ANTRAG

Bühnenname:

Ansprechpartner/in für den Antrag:

E-Mail:

Projettitel

Eingereicht im Bereich Kooperation Schule Verein

Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, der beigefügten Anlagen und die Übereinstimmung mit Büchern und Belegen. Wir erkennen die uns bekannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (VV zu §44 LHO) an und räumen dem Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW und dem Rechnungshof das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des bewilligten Zuschusses ein.

Wir haben die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag ist verbindlich. Änderungen und Abweichungen werden wir umgehend und unaufgefordert mitteilen. Wir wissen, dass ein unvollständiger Antrag **nicht** berücksichtigt werden kann.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz nach DSGVO

Ich habe die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden und akzeptiere sie hiermit.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift



Kooperationsvereinbarung Schule

Projektname:

Schuljahr:

Kooperationsverein:

Angaben zur Kooperationsschule	
Name der Schule:	RektorIn:
Verantwortliche ProjektbetreuerIn in der Schule:	E-Mail ProjektbetreuerIn in der Schule:
Straße, Hausnummer (Schule):	PLZ, Ort (Schule):
Telefon (Schule):	Fax (Schule):
E-Mail (Schule):	Homepage/Facebook (Schule):

Wir sind als Kooperationspartner über die Antragsmodalitäten und die damit verbundenen Verpflichtungen für das o.g. Projekt aufgeklärt worden und erkennen diese an.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz nach DSGVO

Ich habe die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden und akzeptiere sie hiermit.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift



Zu Ihrer Information: Wie wir Ihre Daten verarbeiten und schützen

*Es informiert: Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. (LABW),
Vorstand gemäß § 26 BGB: Marcus Joos, Babette Ulmer, Nadja Kiesewetter, Lars Helfert
Postwiesenstraße 5A, 70327 Stuttgart
Tel.: 0711-44708400
E-Mail: mail@amateurtheater-bw.de*

1. Die Inhalte des Förderantrags auf Bewilligung der Förderung für Projektmaßnahmen stellen Informationen dar, deren Bereitstellung für die Weiterverarbeitung Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt,

- um Sie und ggf. Ihre Bühne als zuschussfähige/n Antragssteller_in identifizieren zu können;
- um Ihnen die mit dem Zuschusswesen verbundenen Beratungsleistungen des LABW zur Verfügung stellen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihrer Bühne im Rahmen des weiteren Antragsverfahrens (Nachforderungen, Zuwendungsbestätigung oder -ablehnung, Mittelabruf, Abrechnung und Verwendungsnachweis)
- ggf. zur Rechnungsstellung bzw. ggf. im Rahmen des Mahnwesens;
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

2. Die statistischen Angaben verwendet der LABW zu statistischen Zwecken: Mindestens einmal jährlich (i.d.R. nach Einsendeschluss der Fördermittelanträge Anfang März) erstellt die Geschäftsstelle des LABW eine Statistik zum Status Quo der Arbeit der Amateurbühnen im Bundesland im zurückliegenden Jahr. Diese Statistik wird jeweils im Jahresbericht des LABW abgedruckt, der allen Mitgliedsbühnen sowie mit dem LABW kooperierenden Organisationen und Institutionen in Kultur, Politik und Zivilgesellschaft zugesandt wird. Darüber hinaus findet Sie in der politischen Lobbyarbeit des LABW Verwendung: Gegenüber politischen Entscheidungsträger_innen sowie Verbänden, Institutionen und Verwaltungen verweist der LABW auf sie, um die Vielfalt und Wirtschaftskraft des Amateurtheaters in Baden-Württemberg zu illustrieren. In diesen Statistiken veröffentlichen wir weder Bühnen- noch Personennamen.

Die Bereitstellung der unter 2.) thematisierten Informationen an den LABW ist freiwillig. Ihr Vorenthalt zieht keine Nachteile im Zuschussvergabeverfahren nach sich.

3. Die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Daten werden im lokalen Netzwerk der Geschäftsstelle des LABW in einer Mitgliederdatenbank gespeichert. Lediglich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des LABW (inkl. max. zwei FreiwilligendienstlerInnen), der Vorstand sowie 10 Mitglieder der Vergabejury haben Zugriff auf diese Datenbank. Der LABW versichert, dass sämtliche MitarbeiterInnen (inkl. FreiwilligendienstlerInnen und Ehrenamtlichen) auf die Vertraulichkeit verpflichtet wurden, sowie dass der LABW regelmäßig die handelsüblichen technischen Vorkehrungen trifft, um Ihre Daten vor Missbrauch zu schützen. Ihre persönlichen Daten werden weder im Internet noch in den Publikationen des LABW veröffentlicht.



4. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Art.4 DS-GVO im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu):

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an unsere Vereinigungen, Bearbeitung von Anfragen, Einladung zu Informationsveranstaltungen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), Art 7 DS-GVO gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen, Beitragszahlungen oder Spendenzahlungen werden entsprechend der Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung höchstens 6 und 10 Jahre aufbewahrt. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu zählt insbesondere die Weitergabe an von uns beauftragte Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) oder sonstige Dritte, deren Tätigkeit für die Vertragsdurchführung bzw. die Erfüllung von Serviceleistungen für Mitglieder erforderlich ist (z.B. GEMA für Erhalt der Ermäßigung aufgrund des Rahmenvertrages, im Versicherungsfall die Versicherung des Rahmenvertrages, bei Inanspruchnahme der Rechtserstberatung an den Rechtserstberatungsanwalt, Postdienstleister). Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem LABW um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art.17 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein die Berichtigung, Übertragung, Löschung, Sperrung sowie die Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den LABW übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir Ihre Daten in unrechtmäßiger Weise verarbeiten, können Sie sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart ODER Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155 41-0, Fax 0711 6155 41-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de, Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Hinweise zur Förderung

NEUERUNG:

Der Antrag kann Online per e-Mail eingereicht werden unter foerdermittel@amateurtheater-bw.de
Es gilt der Eingangstag.

NEUERUNG:

Es können nur Projekte gefördert werden, deren Projektstart/Proben bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.

NEUERUNG:

Folgende Positionen sieht der Landesverband Amateurtheater im Sinne der LHO als Zuwendungsfähig an:

Honorare für Regie, Bühnen-, Kostüm- und MaskenbildnerInnen, TechnikerInnen, PädagogInnen, Musikalische LeiterInnen und andere freiberufliche KünstlerInnen.

Tantiemen und Abgaben für Aufführungsrechte, GEMA, Künstlersozialkasse.

Sach- und Materialkosten für Kostüme, Maske, die Ausstattung, das Bühnenbild, technische Verbrauchsmaterialien (z.B. Farbfolien, Pyroeffekte, Kabel...), Miete von Licht- und Tontechnik oder Bühnenelementen sowie Zuschauertribünen, Raummiete bei der Anmietung von Probenräumen (nicht im Besitz des Projektträgers, z.B. im eigenen Haus oder auf dem eigenen Freilichtgelände.)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit für beispielsweise Porto und Versandmaterial, Texterstellung, etc., Werbematerialien (Flyer, Plakate, Anzeigen, digitale Werbung, Grafik etc.), Dokumentationen (Foto, Video, Broschüren etc.)